

Bekanntmachungstext für Bördeland-Kurier

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den Bereich der ehemaligen
„Hausmülldeponie Wartenberg“ Gemarkung Zens im Rahmen der Bürgerbeteiligung
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 06.10.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den Bereich der ehemaligen „Hausmülldeponie Wartenberg“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichts liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

vom 01.11.2022 bis zum 02.12.2022

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in 39221 Biere, Magdeburger Straße 3, während der allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Di von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr

Do von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zur Verwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Die Termine können **telefonisch unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175 oder per E-Mail unter buergerbuerer@gem-boerdeland.de bzw. lude@gem-boerdeland.de** vereinbart werden.

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten oder den vereinbarten Terminen zur Niederschrift im Bauamt abgeben.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: lude@gem-boerdeland.de unter Benennung des Betreffs: „Entwurf 3. Änderung des FNP Gemeinde Bördeland Bereich ehemalige „Hausmülldeponie Wartenberg“

Hinweis:

- Im Umweltbericht sind Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten mit Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Biotope, Luft und Klima, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter verfügbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

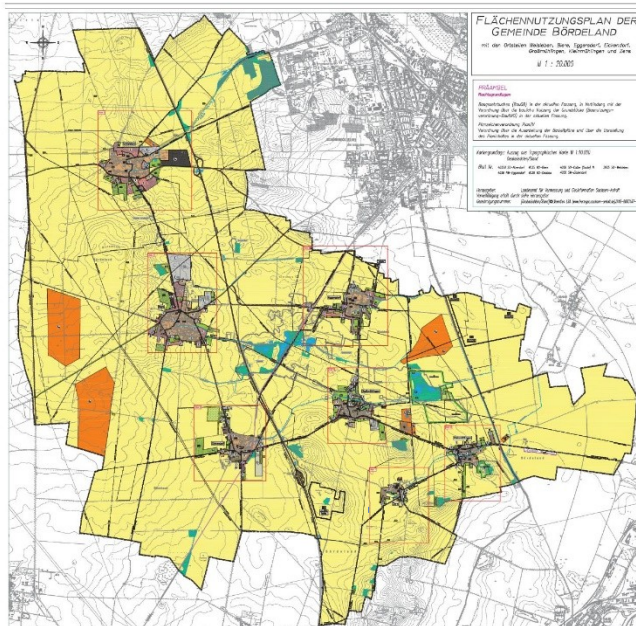
Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Hinweis:

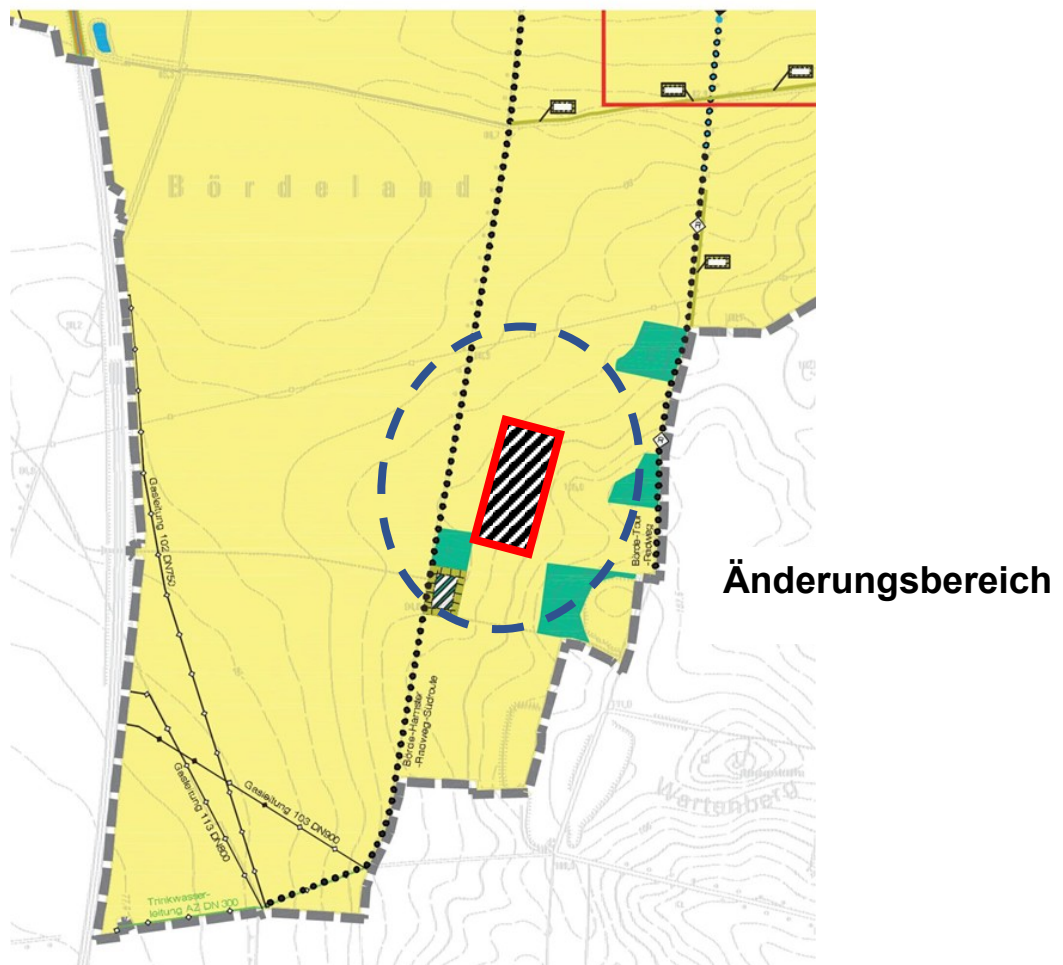
- Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bördeland



**Räumliche Lage im
FNP**

Änderungsbereich für Sondergebiet Photovoltaik markiert



Biere, den ?? .10.2022 - Erscheinungsdatum des Kuriers

Marco Schmoltd
Bürgermeister